

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat März 2021

Bozen, den 1. März 2021

Fitnessstudios

40/03/21

Mit den jüngsten Dringlichkeitsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug des Landeshauptmannes wurde u.a. verordnet, dass die Tätigkeiten der Turnhallen, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Schwimmzentren und wie auch immer bezeichneten Sportzentren ausgesetzt sind. Davon betroffen sind auch die Fitnessstudios.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Fitnessstudios können derzeit aufgrund der geltenden Dringlichkeitsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug aufgrund der Corona-Pandemie keine Kunden empfangen?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Fitnessstudios noch im März 2021 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können? Wenn Nein, wann wird eine Wiederaufnahme der Tätigkeit realistisch sein?
3. Unter welchen Voraussetzungen werden die Fitnessstudios wieder ihren Normalbetrieb aufnehmen?
4. Haben Inhaber bzw. Betreiber von Fitnessstudios ein Anrecht auf Hilfs- bzw. Kompensationsleistungen, aufgrund der Einnahmehausfälle? Wenn Ja, um welche handelt es sich?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 15.03.2021

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herr Präsident
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 40/März/2021 betreffend „Fitnessstudios“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 01.03.2021 (Nr. 40/März/2021) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wie viele Fitnessstudios können derzeit aufgrund der geltenden Dringlichkeitsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug aufgrund der Corona-Pandemie keine Kunden empfangen?*

In Südtirol gibt es 93 Fitnessstudios (zwischen Hauptsitz und Betriebsstätten).

Zu Frage 2: *Geht die Landesregierung davon aus, dass die Fitnessstudios noch im März 2021 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können? Wenn Nein, wann wird eine Wiederaufnahme der Tätigkeit realistisch sein?*

Wir beobachten die epidemiologische Entwicklung sehr genau. Aber vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation und angesichts vieler mit zu beachtender Variablen wäre es vermessen, einen fixen Zeitpunkt für die Wiederaufnahme zu nennen.

Zu Frage 3: *Unter welchen Voraussetzungen werden die Fitnessstudios wieder ihren Normalbetrieb aufnehmen?*

Wir sind daran interessiert, allen Branchen, die derzeit nicht geöffnet halten können, die Wiederaufnahme zu ermöglichen, wenn aufgrund der Einschätzungen der Experten das Ansteckungsrisiko dadurch nicht erhöht wird. Selbstverständlich haben wir dabei auch im Auge, wie die Einschätzungen zum gleichen Thema auf nationaler Ebene und im benachbarten Ausland ausfallen.

Zu Frage 4: *Haben Inhaber bzw. Betreiber von Fitnessstudios ein Anrecht auf Hilfs- bzw. Kompensationsleistungen, aufgrund er Einnahmeausfälle? Wenn Ja, um welche handelt es sich?*

Für die Tätigkeiten von Fitnesszentren, welche im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand infolge von COVID-19 lange schließen mussten, auch über den allgemeinen Lockdown hinaus und einen signifikanten Umsatzrückgang verzeichnet haben, werden spezielle Förderungen vorgesehen werden. Der Zweck des Zuschusses soll die teilweise Deckung zulässiger Fixkosten sein. Die entsprechenden Anwendungsrichtlinien wurden ausgearbeitet und sind derzeit bei der Begutachtung der Anwaltschaft des Landes. Nach der Haushaltsänderung im Landtag im März 2021 wird der entsprechende Beschluss der Landesregierung vorgelegt.



Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)